



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner SPD**  
vom 23.04.2014

### Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Bereich der Gesundheitsfachberufe

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche personelle Besetzung ist für die Anerkennungsverfahren an den Bezirksregierungen zuständig?
2. Wie viele Verfahren wurden seit April 2012 bei den jeweiligen Bezirksregierungen gemeldet?
  - a) Wie hoch ist der Anteil entschiedener Verfahren an allen Verfahren, bitte aufgelistet nach Bezirksregierungen?
  - b) Wie viele Anträge sind mit voller Gleichwertigkeit abgeschlossen wurden?
  - c) Wie viele Anträge wurden negativ beschieden?
3. Wie viele Anerkennungsverfahren führten seit April 2012 zu Ausgleichsmaßnahmen?
  - a) Welche Angebote für Anpassungsqualifizierungen werden in den einzelnen Regierungsbezirken vorgehalten?
4. Wie bewertet die Staatsregierung die Berücksichtigung von Berufserfahrung im Anerkennungsverfahren?
5. Hat die Staatsregierung Kenntnis, wann die zentrale Gutachterstelle für die Gesundheitsberufe eingerichtet wird und ihre Arbeit aufnimmt?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**  
vom 29.05.2014

1. **Welche personelle Besetzung ist für die Anerkennungsverfahren an den Bezirksregierungen zuständig?**

Die zuständigen Anerkennungsbehörden sind in den Regierungsbezirken wie folgt ausgestattet:

Regierung von Oberbayern (Obb)

> 1,77 Stellen 2. QE

Regierung von Niederbayern (Ndb)

> 1 Stelle 4. QE (ca. 8 % der Arbeitszeit für Anerkennungsverfahren)

> 0,45 Stellen der 3. QE (davon ca. 50 % für Anerkennungsverfahren)  
> 1,4 Stellen 2. QE (davon ca. 45 % für Anerkennungsverfahren)

Regierung von Schwaben (Schw)

> 0,5 Stellen 2. QE

Regierung der Oberpfalz (Opf)

> 0,5 Stellen 2. QE

Regierung von Unterfranken (Ufr)

> 0,9 Stellen 2. QE

Regierung von Mittelfranken (Mfr)

> 0,4 Stellen 2. QE

Regierung von Oberfranken (Ofr)

> 0,6 Stellen 4. QE und 0,5 Stellen 2. QE

2. **Wie viele Verfahren wurden seit April 2012 bei den jeweiligen Bezirksregierungen gemeldet?**

**a) Wie hoch ist der Anteil entschiedener Verfahren an allen Verfahren, bitte aufgelistet nach Bezirksregierungen?**

**b) Wie viele Anträge sind mit voller Gleichwertigkeit abgeschlossen worden?**

**c) Wie viele Anträge wurden negativ beschieden?**

	Obb	Ndb	Schw	Opf	Ufr	Mfr	Ofr
Anerkennungsverfahren seit April 2012	1.388	254	312	298	169	393	231
a. Anteil entschiedener Verfahren an allen Verfahren	993	178	237	277	121	304	152
b. Mit voller Gleichwertigkeit abgeschlossene Anträge (sofortige auflagenfreie Anerkennung)	444	30	55	160	73	43	79
c. Negativ entschiedene Anträge (keine Gleichwertigkeit, Antragsrücknahme, Abgabe an andere zust. Behörde od. Ruhen des Verfahrens)	198	31	33	73	19	19	28

3. **Wie viele Anerkennungsverfahren führten seit April 2012 zu Ausgleichsmaßnahmen?**

	Obb	Ndb	Schw	Opf	Ufr	Mfr	Ofr
Anerkennungsverfahren mit Ausgleichsmaßnahmen seit April 2012	351	117	149	44	29	242	45

**a) Welche Angebote für Anpassungsqualifizierungen werden in den einzelnen Regierungsbezirken vorgehalten?**

In den Regierungsbezirken werden je nach Bedarf die folgenden Möglichkeiten für Anpassungsmaßnahmen vorgehalten:

Regierung von Oberbayern

Es sind verschiedene Anpassungslehrgänge und Eignungsprüfungen bei Ausbildungen aus EWR-Staaten sowie Anpassungslehrgänge und Kenntnisprüfungen bei Ausbildungen aus Drittstaaten möglich. Darüber hinaus werden auch Vorbereitungslehrgänge für Ausgleichsmaßnahmen angeboten.

Regierung von Niederbayern

Anpassungsmaßnahmen (Eignungs-/Kenntnisprüfung und Anpassungslehrgänge) werden in Zusammenarbeit mit der Krankenpflegeschule in Vilsbiburg durchgeführt.

Regierung von Schwaben

Im Bereich der Krankenpflege werden Eignungsprüfungen an 4 Berufsfachschulen für Krankenpflege durchgeführt. Ein Anpassungslehrgang am Berufsbildungszentrum in Augsburg ist derzeit in Planung.

Bei den übrigen Gesundheitsfachberufen sind die Antragszahlen zu gering, um Anpassungslehrgänge personell und organisatorisch vorhalten zu können. Eignungsprüfungen werden zum Teil an Schulen durchgeführt, die sich im Einzelfall dazu bereit erklären.

Regierung der Oberpfalz

Eignungs-/Kenntnisprüfungen werden bei Medbo (Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz) Regensburg durchgeführt. Anpassungslehrgänge finden bei Medbo Regensburg in Zusammenarbeit mit den Kliniken Bad Kötzing und Sulzbach-Rosenberg statt.

Regierung von Unterfranken

Es gibt keine Angebote für Anpassungsqualifizierungen.

Regierung von Mittelfranken

Im Bereich Krankenpflege wird zweimal jährlich ein Anpassungslehrgang bei der DiaLog-Akademie angeboten.

Für die anderen Gesundheitsfachberufe gibt es bisher keine Anpassungsmaßnahmen in den jeweiligen Berufsfachschulen.

Regierung von Oberfranken

Im Bereich der Krankenpflege werden an zwei Schulen staatliche Eignungs- bzw. Kenntnisprüfungen durchgeführt. Anpassungslehrgänge werden im Einzelfall mit geeigneten

Einrichtungen (Kliniken, Schulen und Praxen) in und außerhalb des Regierungsbezirks Oberfranken abgesprochen.

Im Bereich der Altenpflege (Regierung Ofr ist hier zentrale Anerkennungsstelle für den Freistaat Bayern) wird das Angebot der Teilnahme an Eignungs- oder Kenntnisprüfung oder die Teilnahme an einem Anpassungslehrgang in einer Einrichtung mit der Auflage der Unterweisung und Fortbildung der Antragsteller hin zur Fachkraft zunehmend stärker wahrgenommen. Bisher werden die Anpassungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit einer Berufsfachschule in Bayreuth angeboten.

Häufig sind die Antragsteller aufgrund der vorgelegten geringen Stundenanzahl ihrer Ausbildung auf dem Pflegefachhelferniveau einzuordnen und nehmen oftmals den Antrag kostenfrei zurück, um sich dann als „Pflegefachhelfer-Altenpflege“ anerkennen zu lassen.

In den anderen Gesundheitsfachberufen werden bisher weder Eignungs- und Kenntnisprüfungen noch Anpassungslehrgänge von den jeweiligen Berufsfachschulen angeboten.

**4. Wie bewertet die Staatsregierung die Berücksichtigung von Berufserfahrung im Anerkennungsverfahren?**

Wesentliche Unterschiede zwischen einer ausländischen und der entsprechenden deutschen Berufsausbildung können grundsätzlich durch Kenntnisse, die in der Berufspraxis im jeweiligen Gesundheitsfachberuf erworben wurden – unabhängig davon, in welchem Staat – ganz oder teilweise ausgeglichen werden.

Die Berücksichtigung von Berufserfahrung erfolgt dabei immer anhand einer Einzelfallbetrachtung und -bewertung. Sie ist abhängig von den festgestellten wesentlichen Unterschieden sowie von der Art und Dauer der vorhandenen Berufspraxis. Die Bewertung erfolgt anhand von Arbeitszeugnissen über die Beschäftigungen in dem jeweiligen Gesundheitsfachberuf im Inland und im Ausland mit detaillierten Angaben über die Tätigkeit und Verantwortlichkeit.

Die Berücksichtigung von Berufserfahrung ist aus Sicht der Staatsregierung ein sinnvolles Instrument für lange im Beruf stehende Fachkräfte. Sie können dadurch eine Anerkennung ihrer Qualifikation erlangen, ohne ein aufwendiges Überprüfungsverfahren oder einen länger dauernden Anpassungslehrgang absolvieren zu müssen.

**5. Hat die Staatsregierung Kenntnis, wann die zentrale Gutachterstelle für die Gesundheitsberufe eingerichtet wird und ihre Arbeit aufnimmt?**

Der Staatsregierung liegen keine Informationen vor, wann die zentrale Gutachterstelle für Gesundheitsberufe ihre Arbeit aufnehmen wird.